



Plangenehmigung im Asylbereich betreffend Kanton Basel-Landschaft (BL); Bundesasylzentrum Allschwil

vom 5. Februar 2021

Gestützt auf das Gesuch des Staatssekretariats für Migration SEM vom 18. Dezember 2020 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die Anpassungen des Bundesasylzentrums Allschwil im Kanton Basel-Landschaft unter Auflagen genehmigt.

Eröffnung

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse www.ejpd.admin.ch/ejpd/de/home/aktuell/meldungen/2021/2021-02-16.html einsehbar oder kann beim Generalsekretariat EJPD, 3003 Bern, angefordert werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, eingereicht werden (Art. 95l AsylG¹).

16. Februar 2021

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement

¹ Asylgesetz vom 26. Juni 1998 (SR 142.31)

